

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0

Der Senat von Berlin
BJF - VII AbtL
9(0)227 - 6998

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über die Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im
Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Die Länder haben sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) bereits frühzeitig mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auf Schule und Unterricht auseinandergesetzt und hierzu mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie deren Fortschreibung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ gemeinsame bildungspolitische Leitlinien entwickelt. Aufbauend auf diesen Strategien wurden in den Ländern vielfältige Maßnahmen zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

In Fortsetzung und Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 haben Bund und Länder den Digitalpakt 2.0 als Gesamtkonzept kohärent ineinandergreifender Handlungsstränge vereinbart. Ziel ist es, ausgehend von einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur weitere konzeptionelle Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Lehrkräftebildung zu entwickeln und damit eine nachhaltige

Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Schulträgern im Bereich der digitalen Bildung zu schaffen.

Als **Handlungsstrang II** des Digitalpakts 2.0 wird die **Schul- und Unterrichtsentwicklung** über eine gemeinsame Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung länderseitig vereinbart. In dieser Erklärung bekennen sich die Länder zu gemeinsamen Zielperspektiven der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter den Bedingungen einer Kultur der Digitalität und legen Entwicklungsfelder fest, in denen sie ihre Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung umsetzen.

Die Ländererklärung beschreibt insbesondere gemeinsame Zielperspektiven in den Entwicklungsfeldern Lernen und Prüfen, Lehren und Kooperieren sowie Integration der Bildungsmedieninfrastruktur. Dabei wird der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge ausdrücklich nicht als Selbstzweck verstanden, sondern **als integraler Bestandteil systematischer Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Steigerung der Unterrichtsqualität, zur Förderung digitalisierungs- und medienbezogener Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie zur Stärkung der pädagogischen Professionalität von Lehrkräften und Schulleitungen.**

Die Umsetzung der im Handlungsstrang II beschriebenen Maßnahmen erfolgt durch die Länder in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen. Die Länder tragen die vollständige Steuerungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für ihre Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Maßnahmen des Handlungsstrangs II sind Bestandteil des Digitalpakts 2.0 und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung seiner Gesamtziele. Die Ländererklärung sieht darüber hinaus eine begleitende Governance- und Monitoringstruktur vor. Im Rahmen der Gesamtkoordination des Digitalpakts 2.0 wird ein Lenkungskreis eingerichtet, in dem die Länder regelmäßig über ihre Maßnahmen im Handlungsstrang II berichten und einen kontinuierlichen Bund-Länder-Austausch sicherstellen. Die Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ (DigiKom) erstellt hierzu jährlich einen Bericht zur Umsetzung der KMK-Strategie unter zusätzlicher Berücksichtigung der in der Ländererklärung benannten Entwicklungsziele.

Die Ländererklärung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen: Keine.

Ausgaben: Die Ausgaben werden im Wege der Anrechnung aus den für den Zweck des Handlungsstranges II veranschlagten Mitteln des EP 10 erbracht.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Kosten im Rahmen der Bewirtschaftung und Verwaltung des Programms sind noch nicht näher zu beziffern. Auftretende Mehrbedarfe werden im Rahmen des im EP 10 veranschlagten Personalbudgets erbracht.

Berlin, den 17. Februar 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0

1. Ausgangssituation

Die Länder haben in ihrer gemeinsamen Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 die sich aus der digitalen Transformation für den Bildungsbereich ergebenden Veränderungen, Chancen und Herausforderungen herausgearbeitet und, getrennt für die Bereiche „Schule und berufliche Bildung“ sowie „Hochschulen“, konkrete Handlungsfelder benannt, die funktional miteinander zu einem strategischen Gesamtansatz verknüpft wurden. In den ergänzenden Empfehlungen „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ vom 9. Dezember 2021 (KMK-Strategie) haben die Länder diesen Ansatz fortentwickelt und dabei zentrale unterrichtspraktische Felder der digitalen Unterrichtsgestaltung fokussiert und einen Weg vom Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen“ hin zum Lernen und Lehren in einer Kultur der Digitalität beschrieben

Bund und Länder begründen in Fortsetzung und Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 einen Digitalpakt 2.0 (DP 2.0) als ein Gesamtkonzept kohärent ineinandergreifender Handlungsstränge, um ausgehend von einer Weiterentwicklung der digitalen Bildungsinfrastruktur weitere konzeptionelle Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Lehrkräftebildung zu entwickeln. Ziel ist eine neue Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Kooperation von Bund, Ländern und Schulträgern in der vollen Breite der Anforderungen aus der Digitalisierung. Als Handlungsstrang II dieses Gesamtansatzes zum DP 2.0 wird über diese Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung der „**Handlungsstrang II – Schul- und Unterrichtsentwicklung**“ länderseitig vereinbart.

2. Zielsetzung

Anlass für Handlungsstrang II ist das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern, dass der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge kein Selbstzweck ist, sondern eng mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung verknüpft ist. Unter dem Primat der Pädagogik ist das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im DP 2.0, die Potenziale der Digitalität für das Lehren und Lernen noch besser auszuschöpfen, die Aufgaben- und Prüfungskultur weiterzuentwickeln und Content und digitale Medien für die Schulen niederschwellig verfügbar zu machen. Schul- und Unterrichtsentwicklung unter den Bedingungen einer Kultur der Digitalität bedeuten, unterrichtliche Lehr-Lern-Prozesse zur Steigerung der Unterrichtsqualität in den Blick zu nehmen, durch systematische Unterrichtsentwicklungsprozesse den digitalisierungs- und medienbezogenen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler voranzutreiben und die Lehrkräfte und Schulleitungen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation im Sinne einer systemischen Schulentwicklung zu befähigen.

In Umsetzung der Ländermaßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung bauen die Länder auf ihre ländergemeinsame und ländereigenen Digitalisierungsstrategien

mit Blick auf die dynamischen Fortschritte im Bereich der digitalen Technologien sowie unter den sich wandelnden Anforderungen einer weiter beschleunigten digitalen Transformation auf. Sie knüpfen an den erreichten Stand und ihre vielfältigen Anstrengungen an und entwickeln ihre digitalisierungsbezogenen bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund weiter, um gemeinsam gesteckte Ziele im Sinne dieser Ländererklärung systematisch zu erreichen.

3. Gemeinsame Zielperspektiven der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Im Handlungsstrang II agieren die Länder in eigener Zuständigkeit und setzen ihre Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in alleiniger Verantwortung um. Dabei legen sie ihren Maßnahmen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ein gemeinsames Verständnis von maßgeblichen, kohärenten und nachvollziehbaren Qualitätskriterien zugrunde, die unter den länderseitigen Rahmenbedingungen und Strukturen weiter auszdifferenzieren und zu operationalisieren sind. Daher bekennen sich die Länder in ihrer Verantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu folgenden, für alle maßgeblichen prioritären Zielperspektiven in folgenden Entwicklungsfeldern.

3.1. Entwicklungsfeld 1: Lernen und prüfen

a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 1

Die Länder haben einen gemeinsamen Kompetenzrahmen zur digitalen Bildung entwickelt, daraus Bildungsstandards abgeleitet und die jeweiligen curricularen Vorgaben unterrichtswirksam weiterentwickelt. Dadurch haben die Länder bereits zentrale Impulse für die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt, um das große Potenzial der Digitalität im Sinne einer zeitgemäßen Ausgestaltung von Lehr-Lern-Prozessen auszuschöpfen.

Dazu haben die Länder Online-Distributionssysteme für digitale Inhalte unter länderübergreifender Harmonisierung über länderübergreifende Schnittstellen, technische und prozedurale Standards und interoperable IT-Infrastrukturen im Rahmen von länderübergreifenden Investitionsmaßnahmen (LüV) erfolgreich aufgesetzt. Zentrale deutschlandweit strukturbildenden Projekte wie der Vermittlungsdienst VIDIS, die zentrale Bildungsmedienplattform SODIX/Mundo, das Medienprüfverfahren Educheck, die Kollaborationsplattform für berufliche Bildung (HubbS), das adaptive intelligente System AIS, ein System für die technologiebasierte Lernstandserhebungen (TBA), eine ländergemeinsame Plattform für digitales Lernen unterwegs (DigLu) und das digitale Netzwerk für den Schulsport (Schulsport-Arena) wurden unter Beteiligung aller Länder initiiert. Für die flächendeckende Nutzung länderübergreifender digitaler Bildungsinfrastruktur wurden parallel länderseitige Plattformen und Lernmanagementsysteme sowie zentrale, cloudbasierte Dienste zur Kommunikation und Kooperation entscheidend vorangebracht.

Der Fokus der Länder liegt auf der Entwicklung zentraler Lösungen, die den hohen funktionalen Anforderungen der Schulen ebenso gerecht werden wie den rechtlichen Voraussetzungen des Datenschutzes und den Belangen der IT-Sicherheit genügen. Dadurch haben die Nutzung digitaler Werkzeuge und Medien auf Basis schulspezifischer Konzeptionen und die Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur bereits Eingang in den Unterrichtsalltag gefunden.

b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 1

- ***Weiterentwicklung der curricularen Vorgaben***
In allen Schulstufen und Fächern finden entsprechend der jeweiligen Anforderungen die Einbeziehung bzw. Auseinandersetzung mit der sich stetig verändernden Kultur der Digitalität und ein darauf ausgerichteter systematischer Erwerb digitalisierungsbezogener und informatischer Kompetenzen statt.
- ***Weiterentwicklung der Lern- und Unterrichtskultur unter verstärkter Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge***
Digitale Medien und Werkzeuge werden verstärkt dazu genutzt, um Motivation und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler zu fördern, der Individualität und Kreativität der Lernenden gerecht zu werden und ein tieferes Verständnis bzw. erweiterte Funktionen der Lerngegenstände zu eröffnen. Sie werden zielgerichtet dazu eingesetzt, durch adaptive Formate die Individuelle Förderung voranzutreiben, differenziertes und lernförderliches Feedback zu geben und Barrierefreiheit bzw. Zugang zu Bildungsinhalten zu ermöglichen. Bei der Entwicklung individualisierter Lernsettings wird das lernförderliche Potenzial KI-basierter Technologien unter Berücksichtigung möglicher Risiken verstärkt genutzt.
- ***Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur***
An der Kultur der Digitalität ausgerichtete Aufgaben- und Prüfungsformate beziehen neben fachlichen auch gezielt Kompetenzen aus der digitalen Welt ein, zu denen kommunikative, kreative, kollaborative und metakognitive Leistungen zählen. Digitale Medien und Werkzeuge werden dazu genutzt, um u. a. durch Einsatz von KI-Technologien neue Prüfungsformate zu entwickeln, zu evaluieren und rechtssicher einzuführen. Dies schließt Möglichkeiten der formativen Begleitung und Formate ein, die einen unmittelbaren Austausch mit den Lernenden zu den Lerngegenständen beinhalten.

3.2. Entwicklungsfeld 2: Lehren und kooperieren

a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 2

Die Länder haben Prozesse zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Organisationsentwicklung angestoßen und damit systemische Veränderungen eingeleitet. Insbesondere wurden die informationstechnischen und medienpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gestärkt und weiter ausgebaut. Erste Handlungsempfehlun-

gen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie digitale Werkzeuge zur datenbasierten schulischen Qualitätsentwicklung wurden den Schulen zur Verfügung gestellt und werden derzeit im Sinne eines lernförderlichen Einsatzes erprobt.

b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 2

- ***Aktualisierung der phasenübergreifenden Kompetenzrahmen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte***

Die Länder nutzen ihre Kompetenzrahmen als aktuelles Steuerinstrument für eine effektive Lehrkräftebildung in allen Phasen und entwickeln diese mit Blick auf medienpädagogische Herausforderungen, medienethische Fragestellungen sowie medienkritische Aspekte kontinuierlich weiter.

- ***Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten***

Die Länder passen die in ihrer Verantwortung liegenden Fortbildungsangebote im Feld der digitalen Bildung kontinuierlich bedarfs- und adressatengerecht an. Dabei werden aktuelle Veränderungsprozesse und die im Handlungsstrang III gewonnenen forschungsbasierten Unterrichts- und Fortbildungskonzepte umfassend berücksichtigt.

- ***Stärkung der „Digital Leadership“***

Der Kompetenzbereich „Digital Leadership“ wird in der Führungskräfte-Qualifizierung angemessen verankert, um Schulleitungen und Schulleitungsteams für sich verändernde Führungsaufgaben in der Kultur der Digitalität und die Gestaltung der erforderlichen Veränderungsprozesse auf schulorganisatorischer Ebene zu qualifizieren. Den Führungskräften stehen Angebote der Vernetzung, fachlichen Unterstützung und individuellen Prozessbegleitung zur Verfügung.

- ***Gestaltung einer digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung***

Die digitalisierungsbezogene Schulentwicklung wird durch geeignete Steuerungsstrukturen und Unterstützungssysteme nachhaltig vorangetrieben. Die einzelnen Felder der Schulentwicklung (Unterrichts-, Organisations-, Personal-, Kooperations- und Technologieentwicklung) werden systematisch und zukunftsorientiert miteinander verzahnt. Dabei werden insbesondere Möglichkeiten datengestützter Monitoringstrategien sowie KI-gestützter Steuerung von Schulentwicklungsprozessen auf ihren Einsatz in den Feldern der Schulentwicklung geprüft und angemessen berücksichtigt.

3.3. Entwicklungsfeld 3: Integration der Bildungsmedieninfrastruktur

a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 3

Die Länder haben differenzierte Kompetenzmodelle für digitalisierungsbezogene und fachspezifische Lehrkompetenzen entwickelt bzw. adaptiert und phasenübergreifend in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, z. B. durch Anpassung von Aus-

bildung- und Prüfungsordnungen, implementiert. Zentraler Baustein war dabei die Intensivierung der digitalisierungsbezogenen Lehrkräftefortbildung in den Ländern, die vor allem die Gestaltung interaktiver und adaptiver Lehr-Lern-Szenarien, den Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht und die Erweiterung des Methodenrepertoires der Lehrkräfte in den Mittelpunkt rückt.

b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 3

- ***Weiterentwicklung und pädagogische Integration der länderübergreifenden digitalen Bildungs(medien)infrastrukturen***

Die länderübergreifenden Vorhaben aus dem DPS werden mit dem Zielbild einer systematischen Weiterentwicklung zur länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungs(medien)infrastruktur und des Transfers über entsprechende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen weiterentwickelt. Die länderübergreifenden digitalen Bildungsinfrastrukturen sind flächendeckend nutzbar und technisch, organisatorisch und pädagogisch-didaktisch in den unterrichtlichen Alltag integriert. Die Lehrerbildung wird auf Basis der bereitgestellten Bildungsmedieninfrastruktur kontinuierlich wechselseitig zum technologischen und pädagogischen Fortschritt weiterentwickelt. Damit wird der zukunftsgerichtete Kompetenzerwerb von Lehrkräften - in allen Phasen der Lehrerbildung - und vom pädagogischen Personal an Schulen ermöglicht, um diese zu befähigen, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorzubereiten.

- ***Systematische Erschließung digitaler Lernumgebungen und digitaler Bildungsmedien***

Die Länder setzen sich dafür ein, dass Lehrenden und Lernenden dauerhaft einen einfachen Zugang zu digitalen Lernumgebungen und digitalen Bildungsmedien mit ihren vielfältigen Einsatzszenarien in geprüfter Qualität erhalten und eine niederschwellige Integration in die schulischen Lehr- und Lernprozessen über die jeweiligen Landessysteme möglich ist. Die Schulen werden über einen pädagogischen Gesamtansatz bei der Entwicklung, Erprobung und dauerhaften Implementierung innovativer Unterrichtskonzepte systematisch unterstützt. Im ländergemeinsamen Austausch werden gemeinsame Fortbildungsangebote zu digitalen Technologien und Lehr-Lern-Settings entwickelt und über die landesspezifischen Strukturen der Lehrkräftefortbildung in Form sogenannter Masterclasses in die Fläche distribuiert.

4. Finanzierung

Die für schulische Bildung zuständigen Länder tragen die vollständige Steuerungs-, Umsetzungs- und Finanzierungszuständigkeit für ihre jeweiligen Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II, die sie in alleiniger Verantwortung im landesspezifischen Kontext unter Beachtung der ländergemeinsamen Zielperspektiven gemäß Nr. 3 umsetzen. Die Maßnahmen im Handlungsstrang II sind Bestandteil des Digitalpakts 2.0 und tragen maßgeblich zur Erreichung seiner Ziele bei.

Im Handlungsstrang II übernehmen die Länder die Ausgaben vollständig aus Landesmitteln. Bei der Erbringung des Mindestbeitrags eines Landes für den gesamten Digitalpakt 2.0 werden die Landesausgaben für anrechenbare Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung einbezogen. Art und Umfang der Anrechnung bzw. Berichtslegung über die länderseitigen Ausgaben im Handlungsstrang II richtet sich nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zur Erbringung von anrechenbaren Länderbeiträgen.

5. Begleitstruktur, Monitoring

Im DP 2.0 wird eine einheitliche und effiziente Begleit- und Monitoringstruktur eingerichtet, die neben einer handlungsstrangübergreifenden Gesamtkoordination des DP 2.0 auch differenzierte Aufgaben der Governance in den einzelnen Handlungsstränge umfasst. Über die Rahmenvereinbarung zum DP 2.0 wird zu diesem Zweck ein Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Staatsrätinnen und Staatsräte bzw. Amtschefinnen und Amtschefs eingerichtet.

Im Handlungsstrang II setzen die Länder ihre jeweiligen Maßnahmen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Zuge ihrer Zuständigkeit für schulische Bildung in eigener Verantwortung um. Dabei stellen sie im Lenkungskreis des DP 2.0, in Wahrnehmung der Governanceaufgaben zu Handlungsstrang II, die erforderliche Transparenz her, indem Sie regelmäßige über die Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Ländern informieren und einen regelmäßigen Bund-Länder-Austausch anlegen.

Dazu wird der Lenkungskreis regelmäßig durch die Länder über die im Rahmen dieser Erklärung getroffenen Maßnahmen unterrichtet. Die Kommission der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (DigiKom) erstellt zu diesem Zweck einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der KMK-Strategie unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklungsziele gemäß Nr. 3 und stellt darin die Maßnahmen und Verbesserungen dar. Dem Bericht wird eine tabellarische Übersicht über besondere Länderaktivitäten für den Schulbereich als Anlage beigefügt, um die konkreten Fortschritte in den Entwicklungsfeldern dieser Erklärung länderspezifisch transparent zu machen.

Um den fachlichen Austausch zwischen Bund und Ländern zu den länderseitigen Entwicklungen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu institutionalisieren, wird die Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ zur Vorstellung des Fortschrittsberichts Vertreterinnen und Vertreter des BMBFSFJ einladen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Die von den Vertreterinnen und Vertretern des BMBFSFJ eingebrachten Anregungen sollen durch die Länder aufgegriffen werden, soweit dies in der länderseitigen Umsetzung der bildungspolitischen Maßnahmen möglich ist.